



Leitfaden für die Lebensmittelüberwachung bei Verdacht auf eine lebensmittelbedingte Erkrankung

Die korrekte Vorgehensweise bei der Probenahme im Rahmen lebensmittelbedingter Erkrankungen und die Weitergabe von relevanten Informationen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufklärung eines Ausbruchsgeschehens.

Weitergabe von Informationen

Um Proben fachgerecht untersuchen zu können, sollten folgende Informationen über das Ausbruchsgeschehen vorliegen. Diese können entweder in Form des „Beiblattes für die Probenahme bei lebensmittelbedingten Erkrankungen“ (siehe unten) als Anlage zur Niederschrift aufgeführt werden, mindestens aber sollten folgende Informationen auf der Entnahmeniederschrift (Feld Bemerkung) dem Untersuchungslabor vorliegen:

- Inkubationszeit
- Symptome
- Anzahl der Erkrankten
- Gesundheitsamt involviert (ggf.: Herdkennung)?
- Angabe, ob Stuhlproben entnommen wurden einschließlich Angabe des untersuchenden Labors

Probenahme

- Probenmenge: möglichst mindestens 200 g Lebensmittel

Sofern eine virusbedingte Erkrankung durch Noro- und Rotaviren nicht ausgeschlossen werden kann, ist zusätzlich eine Beprobung der Umgebung (z. B. Küche) mit sterilen Abstrichtupfern nach Vorgabe des „Merkblattes für die Lebensmittelüberwachung zur Entnahme von Lebensmittel- und Umgebungsproben bei Verdacht auf eine Norovirus oder Rotavirus bedingte Gastroenteritis“ (siehe unten) vorzunehmen.

Versand von Proben

- Tupferproben sind kühl (4 °C - 8 °C) und dunkel zu lagern; nicht einfrieren!
- gefrorene Lebensmittel in gefrorenem Zustand weiterleiten

Dienstszitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-2102

Diese Dienststelle schreibt Ihnen:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-5425

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bahn: S1 Oberschleißheim
Bus: 292 Sonnenstraße
Haltestelle: Veterinärstr.

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
Kto. 1279280
BLZ 700 500 00

- gekühlte Lebensmittel sollten nicht oder nur nach Rücksprache mit dem Labor eingefroren werden
- Proben so schnell wie möglich an das Labor weiterleiten

Anlagen

- „Merkblatt für die Lebensmittelüberwachung zur Entnahme von Lebensmittel- und Umgebungsproben bei Verdacht auf eine Norovirus oder Rotavirus bedingte Gastroenteritis“
http://www.lgl.bayern.de/downloads/lebensmittel/doc/noro_rotaviren_probenahme.pdf
- „Beiblatt für die Probenahme bei lebensmittelbedingten Erkrankungen“
(https://fis-vl.bund.de/Members/irc/fis-vl/bayern/library?l=/lebensmittel_umstrukturierung_ak/lebensmittel_fleischuntersuchung/08_lgl-schreiben&vm=detailed&sb=Title)